

04.10.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/230

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Nachbesetzung des Geschäftsführers der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.10.2017 -							
Rat	19.10.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 19.10.2017 wie folgt zu beschließen:

TOP 4: Bestellung eines Geschäftsführers zum 01.07.2018

1. Die Gesellschafterversammlung bestellt Herrn Dieter Lindauer mit Wirkung ab 01.07.2018 zum Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.
2. Die Gesellschafterversammlung empfiehlt den Gesellschafterversammlungen der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH und der LeineNetz GmbH, Herrn Lindauer ebenfalls mit Wirkung ab 01.07.2018 zum Geschäftsführer der Gesellschaften zu bestellen.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der jetzige Geschäftsführer der Tochter- und Enkelunternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. (Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs- GmbH & Co. KG und LeineNetz

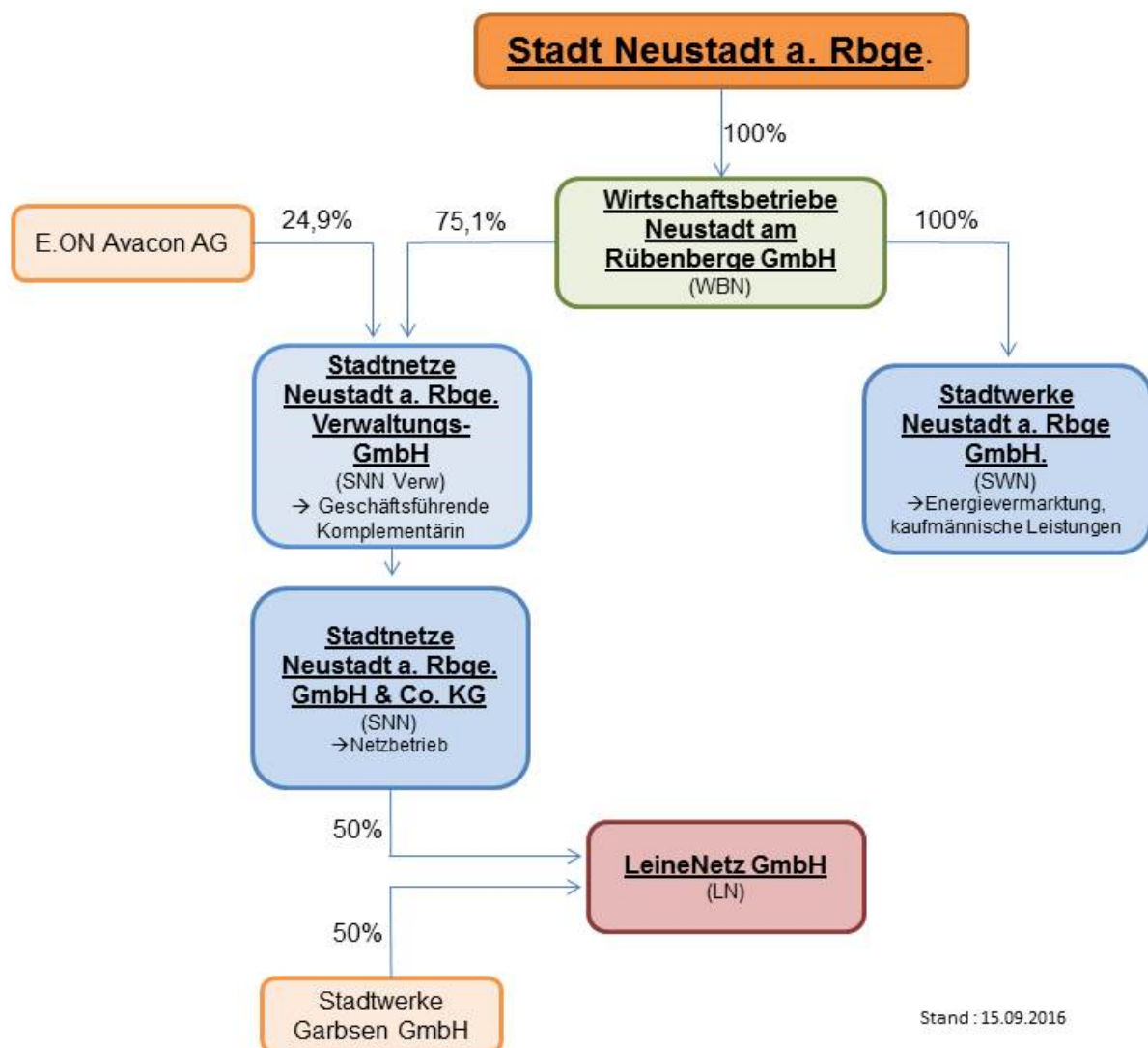
GmbH), Herr Eisbrenner, tritt am 30.06.2018 aus seinem Geschäftsführungsvertrag in den Ruhestand. Daher wird eine Nachbesetzung der Geschäftsführung dieser kommunalen Unternehmen notwendig.

Dem Geschäftsführer-Nachfolger sollen die Geschäfte der Gesellschaften Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH und die LeineNetz GmbH übertragen werden.

Zur Auswahl eines Geschäftsführer-Nachfolgers wurde durch den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe ein Auswahlgremium entsendet und externe Unterstützung durch eine Personalberatung eingeholt.

Die Findungsgruppe setzte sich aufgrund nachfolgend dargestellter Organisationsstruktur aus folgenden Personen zusammen:

- Herr Bürgermeister Uwe Sternbeck (Aufsichtsrats - Vorsitzender WBN)
- Herr Sebastian Lechner (Aufsichtsrats - Vorsitzender SNN)
- Herr Andreas Schaumann (Aufsichtsrats - Vorsitzender SWN)
- Herr Frank Aigner (Vertreter Avacon AG)



Bestellt wird der neue Geschäftsführer jeweils durch die Gesellschaftsversammlungen. Zur Vorarbeit dieser Bestellung wird darüber bereits in den Aufsichtsräten und Beiräten beraten und ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Da bei der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH kein Aufsichtsrat installiert wurde, beschließt hier direkt die Gesellschaftsversammlung. Hier wird der Geschäftsführer auf Vorschlag der Gesellschafterin Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. in der Gesellschaftsversammlung bestellt.

Verfahren:

Die Stellenausschreibung erfolgte im Mai 2017. Für die Ausschreibung und die Auswahl wurde die Personalberatung Klein & Köpfe beauftragt.

Auf die Ausschreibung erfolgten 45 Bewerbungen. Diese Kandidaten wurden in Kategorien gegliedert:

- A-Kandidaten: 10
- A/B-Kandidaten: 3
- B-Kandidaten: 3
- B/C-Kandidaten: 8
- C-Kandidaten: 21

Am 01.08.2017 wurden die Bewerbungen durch die Findungsgruppe gesichtet und in der Folge 5 ausgewählten Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen am 01.09.2017 eingeladen. Aus diesem Bewerberkreis wurden 2 Kandidaten ausgewählt, die dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12.09.2017 anonymisiert vorgestellt wurden. Der Aufsichtsrat hat dann die Entscheidung getroffen, welcher Kandidat dem Rat der Stadt Neustadt vorgestellt und zur Bestellung nach Weisung des Rates in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen wird. Herr Dieter Lindauer hat die Mitglieder des Aufsichtsrates von sich überzeugt, sodass der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung Herrn Lindauer als Geschäftsführer-Nachfolge vorschlägt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

So geht es weiter

Die Gesellschafterversammlung hat auf Grundlage des Weisungsbeschlusses des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge zu beschließen.

Die weiteren Beschlüsse der Gesellschafterversammlung WBN, der SNN-Verwaltungs-GmbH und des Beirats und der Gesellschafterversammlung der LeineNetz GmbH sind noch einzuholen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Sitzungsunterlage WBN 19.10.2017